



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 008/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.07.2024	

Gegenstand der Vorlage Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Veckenstedt am 09.06.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 3 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen und der Ortsvorsteherwahlen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates in Veckenstedt festgestellt.

Das Gesamtergebnis der Stimmen- mit entsprechender Sitzverteilung gliederte sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	Zahl der Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1129	4
2	Bürger für Nordharz (BFN)	775	3
3	Einzelbewerber Löwenberg, Tommy	39	0
4	Einzelbewerber Abel, Enrico	227	1
5	Einzelbewerber Hasenbalg, Sebastian	62	0
6	Einzelbewerber Kirchhof, Michael	143	1

1. Wahlvorschlagsnummer 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Rausch, Michael	351	gewählt
2	Plettner, Gerrit	186	gewählt
3	Klaus, Andreas	169	gewählt
4	Abel-Simon, Franziska	157	gewählt
	Nächstfolgende Bewerber:		
5	Bindseil, Matthias	138	
6	Förster, Jörg	128	

2. Wahlvorschlagsnummer 29: Bürger für Nordharz (BFN)

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Schuster, Steffen	281	gewählt
2	Hartmann, Torsten	251	gewählt

3	Knobloch, Christian	243	gewählt
---	---------------------	-----	---------

3. Wahlvorschlagsnummer 34: Einzelbewerber Löwenberg

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Löwenberg, Tommy	39	

4. Wahlvorschlagsnummer 34: Einzelbewerber Abel

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Abel, Enrico	227	gewählt

5. Wahlvorschlagsnummer 34: Einzelbewerber Hasenbalg

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Hasenbalg, Sebastian	62	

6. Wahlvorschlagsnummer 34: Einzelbewerber Kirchhof

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Kirchhof, Michael	143	gewählt

Die Überprüfung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken. Ebenso liegen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde keine Beanstandungen noch Wahleinsprüche gemäß § 50 KWG LSA vor.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist den Beschluss für die Gültigkeit der Wahl.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Veckenstedt am 09.06.2024 fest.

Unterschrift